Deutscher Bundestag Ausschussdrucksache 19(9)847
19. Wahlperiode 12. November 2020
Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Anhörung im Wirtschaftsausschuss des Deutschen Bundestages zum „Gesetz zur Änderung des Bundesbedarfsplangesetzes" am 16.11.2020

Sachverständigenstellungnahme Dr. Werner Götz,
Vorsitzender der Geschäftsführung TransnetBW

Teil 1: Notwendigkeit einer 3. Verbindung SuedLink („Heide/West – Altbach")

Kernaussagen:

/ Klimaneutralität, Erneuerbaren-Ausbau und Stromtransport müssen zusammen gedacht und geplant werden. Dabei muss klar sein: Die Dekarbonisierung kommt nicht erst 2030, sie beginnt jetzt.

/ Fehlende Stromnetzinfrastruktur darf nicht zu einem Engpass für die Dekarbonisierungsbestrebungen der süddeutschen Industrieunternehmen werden, die von konventionellen Energieträgern und Rohstoffen auf Strom und Wasserstoff umsteigen wollen und müssen.

/ SuedLink3 stellt jetzt die minimalinvasivste und kosteneffizienteste Lösung dar, sowohl gegenüber einem gänzlich neuen Korridor als auch gegenüber einer zeitlich versetzten Umsetzung zu SuedLink 1 und 2.

/ SuedLink3 ist die einzige Möglichkeit, in der jetzigen Planungsphase der bereits genehmigten HGÜ eine Erweiterung um 2GW Übertragungskapazität von Nord nach Süd zu schaffen, die keine neuen Betroffenheiten auf kommunaler Ebene auslöst.

/ Zwingend notwendig ist, dass dadurch die bestehenden Vorhaben nicht verzögert oder gar gefährdet werden – dies lässt sich durch ein paralleles, aber formal separiertes Verfahren gewährleisten.

/ Der Lieferantenmarkt (insbesondere Kabelhersteller) kann die Erweiterung sicherstellen.

/ Die Finanzierung von SuedLink3 wird durch die TransnetBW als 100% Tochtergesellschaft der EnBW AG sichergestellt.

Transportbedarf

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, bereits vor dem Jahr 2050 eine Treibhausgasneutralität der deutschen Stromversorgung zu erreichen. Dieses Ziel ist umso ambitionierter, als mit zunehmender Elektrifizierung von Sektoren wie Verkehr (E-Mobilität) und Wärme (Sektorkopplung) und der Wasserstoffstrategie der Bundesregierung der Strombedarf perspektivisch deutlich ansteigen wird:

/ Experten gehen bereits bis 2030 von einer Zunahme des Stromverbrauchs auf ca. 750 TWh gegenüber den von der Bundesregierung angenommenen 590 TWh aus.

/ Es ist außerdem damit zu rechnen, dass auch in Süddeutschland nachhaltige Dekarbonisierungsbestrebungen in der Industrie (u.a. Umstellung auf Wasserstoff) einsetzen werden, die

den Stromverbrauch nicht nur perspektivisch ansteigen lassen, sondern gerade im kurzfristigen Bereich ab 2023.

Um den wachsenden Bedarf auch mit CO_2-frei erzeugter Energie zu decken, muss die Windenergie massiv ausgebaut werden, sowohl an Land als auch auf See. Das Wind-auf-See-Gesetz sieht für 2040 eine installierte Leistung von 40 GW offshore, überwiegend in der Nordsee, vor.

Diese gewaltigen Strommengen müssen aus Norddeutschland in die Verbrauchszentren im Süden transportiert werden. Für den weiträumigen, verlustarmen Stromtransport sind HGÜ-Verbindungen die optimale Lösung.

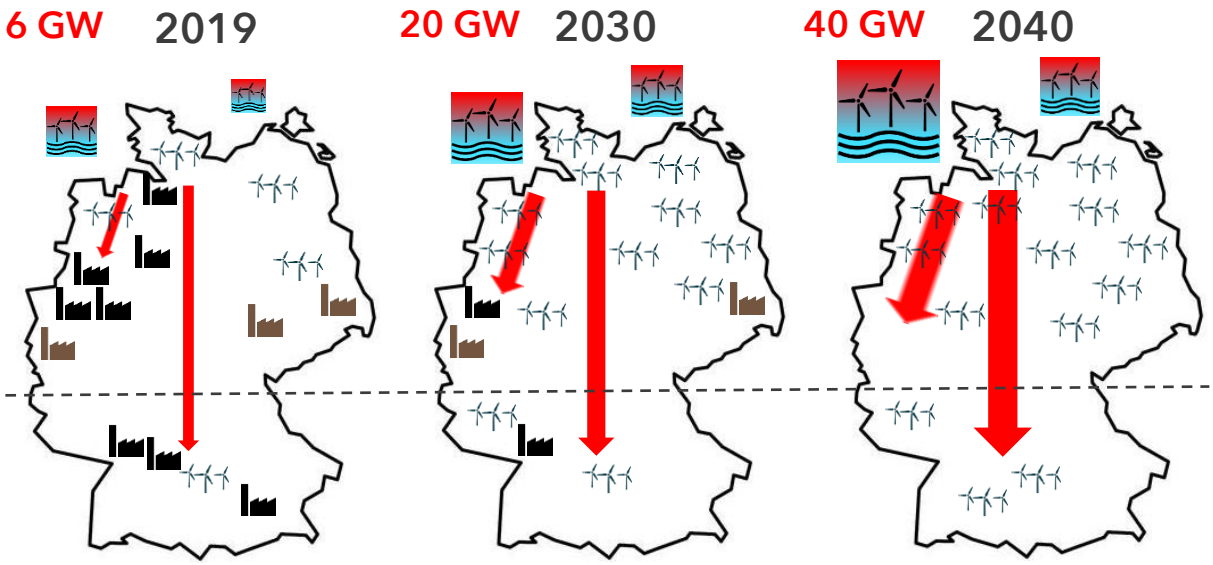

Abbildung: Notwendiger Übertragungsbedarf zur Erreichung der Klimaziele im Stromsektor und zur Sicherung der Energieversorgung in Süddeutschland

Bislang sind für den Abtransport der Energie aus **15 GW Windkraft auf See** die 4 HGÜ-Leitungen Ultranet mit der Verlängerung um A-Nord, 2x SuedLink und SuedOstLink mit insgesamt 8 GW Übertragungsleistung vorgesehen.

Angesichts der im Vergleich zu heute sich versechsfachenden installierten Leistung an Windkraft auf See ist es offenkundig, dass weitere HGÜ-Systeme gebraucht werden, um den dort produzierten Strom zu den zum Teil weit entfernten Verbrauchern transportieren zu können. **Noch besteht mit der aktuellen Novelle des Bundesbedarfsplangesetzes die Chance, bestehende HGÜ-Strukturen richtig und verantwortlich im Sinne der oben skizzierten Entwicklung zu dimensionieren:**

/ Die Verdopplung des SuedOstLinks auf 4 GW, wie vom BMWi im Mai 2019 vorgeschlagen ist ein Beispiel, wobei diese Verbindung nur das relativ geringe Windkraftpotenzial aus der Ostsee erschließt und dem Großraum München sowie Österreich zur Verfügung stellt.

/ SuedLink3:
Eine zusätzliche Verbindung von Heide/West in Schleswig-Holstein nach Altbach im Raum

Mittlerer Neckar, wie von der Bundesnetzagentur (BNetzA) im Langfristausblick der Bestätigung des NEP2019 vorgeschlagen, greift auf das um viele Dimensionen größere Windkraftpotenzial der Nordsee zu, um die Nutzung in Baden-Württemberg und Bayern zu ermöglichen.

/ Eine potentielle Bundesfachplanung für die Verbindung Heide/West-Altbach wird mit größter Wahrscheinlichkeit denselben Korridor wie die bisherigen SuedLink-Vorhaben nutzen. Entsprechend bietet sich eine gemeinsame Planung an.

/ Die sofortige Verlegung von drei Verbindungen im SuedLink bietet zudem den Vorteil, ein ambitioniertes 2035er Ausbauziel für die Windkraft auf See zu erreichen, ohne wieder an die Grenzen der Netzintegration zu stoßen.

Genehmigungsverfahren

Durch die Aufnahme eines weiteren Vorhabens in das Bundesbedarfsplangesetz ohne Durchlaufen des NEP-Prozesses könnten die Vorhabenträger bereits kurzfristig einen Antrag auf Verzicht auf Bundesfachplanung stellen, weil der bereits im SuedLink-Verfahren festgelegte Korridor (Stammstrecke) genutzt werden könnte. Für die Abschnitte A, D und E liegt der Bundesfachplanungsentscheid bereits vor, die darauf aufbauenden Planfeststellungsverfahren beginnen in diesen Wochen. Gleichwohl könnte der Vorsprung von SuedLink 1 und 2 im Planfeststellungsverfahren durch SuedLink 3 sogar eingeholt werden, weil praktisch alle aufwendig für SuedLink 1 und 2 erstellten Unterlagen nahezu unverändert für das zusätzliche Verfahren verwendet werden könnten. Dies betrifft insbesondere zeitraubende Umweltuntersuchungen wie Kartierungen, archäologische Voruntersuchungen oder Probebohrungen. Bei einem zügigen Handeln des Gesetzgebers und einem raschen behördlichen Verzicht auf die Bundesfachplanung, könnte das daran anschließende Planfeststellungsverfahren zwar zeitlich nach Beginn der Planfeststellungsverfahren für SuedLink 1 und 2 beginnen (§19 NABEG), aber unter konsequenter Ausnutzung der Synergien durch die gleichen Unterlagen schneller durchgeführt werden, so dass kein großer Verzug zwischen der Einleitung des Hauptverfahrens der Planfeststellung (§ 21 NABEG) und den Planfeststellungsbeschlüssen entstünde. Dadurch ist eine gemeinsame bauliche Realisierung sehr realistisch.

Ein Risiko bezüglich sog. Engstellen im vorhandenen Korridor ist nicht zu erkennen, da die aktuelle Bundesfachplanung bei SuedLink auf Basis eines Ansatzes von 4 Systemen à 320 kV Kabel geschah. Da nunmehr die Realisierung mit 2 Systemen à 525 kV Kabeln und damit deutlich platzsparender erfolgen wird, ließe sich ein drittes System ergänzen, ohne über den ursprünglich in der Bundesfachplanung veranschlagten und auch beschiedenen Korridor hinauszugehen.

Allerdings setzt diese Parallelisierung voraus, dass im zuständigen Zulassungsreferat gewisse weitere Personalkapazitäten geschaffen werden, damit der zusätzliche Aufwand ohne Verzögerungen für den SuedLink 1 und 2 bewältigt werden kann.

Anders als die Leerrohrvariante hat die Aufnahme SuedLink 3 in das Bundesbedarfsplangesetz den Charme, dass eine klare Beauftragung durch den Gesetzgeber für Vorhabenträger und Genehmigungsbehörde vorliegt. Die Bedarfsdiskussion im Verfahren kann daher minimiert werden. Der Gesetzgeber kann über den Netzentwicklungsplan hinausgehen und nach erweiterten Kriterien beschließen (so geschehen z.B. beim SuedOstLink mit der Verlegung der Netzverknüpfungspunkte).

Ein weiterer Vorteil ist, dass das neue Genehmigungsverfahren rechtlich selbständig zu den beiden SuedLink-Verfahren ist, so dass potenzielle Fehler in dem einen Verfahren sich nicht automatisch auf das andere Verfahren auswirken und auch dadurch keine Verzögerungsgefahr für SuedLink 1 und 2 entsteht.

Wirtschaftlichkeit, Effizienz, Synergieeffekte

Das aktuelle Gesamtvorhaben SuedLink besteht aus den Vorhaben 3 (Brunsbüttel-Großgartach) mit einer Länge von ca. 680 km und dem Vorhaben 4 (Wilster–Bergrheinfeld) mit einer Länge von ca. 520 km. Im Ergebnis der durchgeführten Korridorsuche und der Bundesfachplanung werden beide Vorhaben auf einer Länge von ca. 500 km parallel auf der sog. Stammstrecke verlaufen.

Eine weitere Nord-Süd-Verbindung Heide/West-Altbach wird mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einem identischen Trassenverlauf führen. Dies legt die bereits vorhandene Untersuchung des Raumes für die Vorhaben 3 und 4 nahe. Eine zeitgleiche Realisierung einer 3. Verbindung lässt große Synergieeffekte erwarten. Während Kosten für Konverter, Erdkabel sowie eine weitere Elbekreuzung unverändert anfallen würden, ließen sich bei Planung und Genehmigung, Tiefbau und Projektmanagement erhebliche Kosten einsparen und Synergien heben. Gegenüber einer zeitlich versetzten Planung und Ausführung des SuedLink 3 nach Abschluss der ersten beiden Vorhaben, würden sich diese Kosteneinsparungen auf 600 Mio. bis 1 Mrd. EUR belaufen.

Sollte hingegen Heide/West-Altbach generell verworfen werden, also auch künftig kein SuedLink 3 entstehen, so wäre ein alternatives Vorhaben in einem gänzlich neuen Korridor die Folge, mit entsprechenden zusätzlichen Eingriffen und Betroffenheiten, zumal die Notwendigkeit weiterer Übertragungsnetzkapazitäten auch von der BNetzA gesehen wird.

Akzeptanz

SuedLink ist das größte singuläre Vorhaben der Energiewende. Es durchquert 6 Bundesländer, ca. 30 Landkreise, mehr als 300 Kommunen und wird ca. 15.000 einzelne Flurstücke berühren. Bereits in der Planung als Freileitung wurden aufgrund der in Deutschland bisher Onshore noch nicht eingesetzten Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungstechnologie sowie der zu veranschlagenden Mastdimensionierung schnell kritische Stimmen laut, vor allem in Thüringen. Dieser Protest gegen die Leitung, der nie als Widerstand gegen die Energiewende verstanden werden wollte, hat sich auch nach der politischen Entscheidung, das Vorhaben zu verkabeln, nicht wesentlich reduziert, geschweige denn ist er verschwunden.

Gerade dort, wo der Protest am wahrnehmbarsten ist, wird eine Scheibchen- oder Salami-Taktik vermutet. Dort befürchtet man, dass der Bedarf von Nord-Süd-Übertragungsleistung durch den bestehenden HGÜ-Ausbau laut NEP nicht ausreiche und man zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal mit einer weiteren Verbindung rechnen müsse.

Durch unsere Vorarbeiten in der Bundesfachplanung bei den Vorhaben 3 und 4 hat TransnetBW für den Raum zwischen Brunsbüttel/Wilster und Altbach/Leingarten eine gute Basis für die Einschätzung eines weiteren Vorhabens zwischen diesen nördlichen und südlichen Punkten. Und diese legt nahe, dass bei einer erneuten Untersuchung, die auch östlich und westlich ausgedehnt werden kann, die geeignetste Trasse erneut der nun vorhandene Vorschlag bzw. dessen Alternativen sein werden. Damit würde genau das eintreten, was vor Ort befürchtet wird: Nach Abschluss des SuedLinks würde erneut ein Bauvorhaben in einer ähnlichen Dimension im genau gleichen Raum durchgeführt – und es würden die gleichen Betroffenen wieder betroffen sein.

Die Kommunikation einer dritten Verbindung zum jetzigen Zeitpunkt würde die Akzeptanz vor Ort nicht unmittelbar fördern, sie wäre aber ehrlich und nachhaltig. Und aus unserer Sicht auch ein Gebot der Aufrichtigkeit gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern. Dabei ist zu erwarten, dass vielen Akteuren, auch wenn sie SuedLink gegebenenfalls skeptisch gegenüberstehen, die Logik einleuchten kann: sie entspricht der des Häuslebaus. Dort wird ebenfalls so viel Infrastruktur wie möglich mitverlegt, auch wenn sie nicht sofort, sondern erst später, aber eben absehbar, benötigt wird. Dies ist allemal günstiger und spart erheblichen Aufwand gegenüber einer Installation nach Fertigstellung.

Teil 2: Netzbooster

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung enthält in der Anlage zum BBPlG nicht die Netzstabilisierungsanlage in Kupferzell („Netzbooster"), da diese eine Punktmaßnahme an einem Ort darstellt, wogegen bislang in das BBPlG nur Streckenmaßnahmen aufgenommen wurden. Demgegenüber hat der Bundesrat die Aufnahme gefordert. Dies ist sachgerecht; die Anlage entfaltet eine Wirkung, die der einer zusätzlichen Leitung entspricht und den Leitungsneubau reduzieren kann: Durch die Netzstabilisierungsanlage können bestehende Leitungen höher ausgelastet und damit eine Verstärkung oder gar ein Neubau vermieden werden. Damit wird auch der Forderung aus Politik und Behörden Rechnung getragen, die Übertragungsleistung der Netze durch innovative Technik zu erhöhen. Die Netzstabilisierungsanlage, eingebettet in ein neuartiges Betriebskonzept, ist solch ein innovatives Netzelement und gehört daher in das BBPlG.

Teil 3: Änderungen im NABEG

Darüber hinaus enthält der Gesetzesentwurf einige Änderungen am Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG), die dem expliziten Zweck des Gesetzes zuwiderlaufen: Sie werden den Netzausbau verzögern. Zu denken ist hier insbesondere an die zwingende Prüfung der Einhaltung von Vorschriften der TA Lärm im Anzeigeverfahren (§ 25 NABEG) sowie die neu eingeführte Pflicht der Vorhabenträger zur Einreichung barrierefreier Unterlagen. Bei Genehmigungsunterlagen von teils über zehntausend Seiten, die sämtlich in barrierefreie, leichte Sprache übersetzt werden müssten, wäre das kaum oder nur unter Inkaufnahme erheblicher Verzögerungen zu leisten. Hier sollte der Gesetzgeber dafür Sorge tragen, dass keine übermäßigen Prüf- oder Einreichungspflichten festgeschrieben werden, die das Verfahren verkomplizieren und in die Länge ziehen.